

Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 51 Abs. 5 der Gemeindeordnung 1967,
LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Am **Freitag, den 16. April 2010** findet mit **Beginn um 19'30 Uhr** die konstituierende Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Gemeinde St. Andrä-Höch mit nachfolgenden Tagesordnungspunkten statt:


Tagesordnung:

1	Angelobung der GR-Mitglieder
2	Verteilung der Gemeinderatsvorstandssitze
3	Wahl des Bürgermeister
4	Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
5	Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereich und die Zahl der übrigen Ausschussmitglieder

Hinweis: Gemäß § 20 Abs. 1 der GO 1967 i.d.g.F kann das unentschuldigte Nichterscheinen zur konstituierenden Sitzung oder das Entfernen vor Beendigung der Gemeindevorstandswahl den Mandatsverlust zur Folge hat.

Angeschlagen am 6.4.2010 Abgenommen am: (Unterschrift)

Der Bürgermeister:


.....
(Bürgermeister)